

## DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

Abteilung Gesundheit

Kantonsärztlicher Dienst

## INFORMATIONSBLATT LUNGENTUBERKULOSE

Dieses Informationsblatt richtet sich an exponierte Personen.

Von einer ansteckenden Lungentuberkulose spricht man, wenn die Erkrankung in der Lunge so weit fortgeschritten ist, dass die betroffene Person beim Husten – allenfalls auch beim Niesen – Tuberkulosebakterien ausscheidet. In diesem Stadium kann sie die Bakterien auf andere Personen übertragen. Unter adäquater Behandlung nimmt das Ansteckungsrisiko rasch ab; in der Regel besteht nach zwei Wochen Therapie kein Ansteckungsrisiko mehr.

Grundsätzlich besteht nur für Personen ein Ansteckungsrisiko, die engen Kontakt mit der betroffenen Person haben. Zum Beispiel, wenn sie sich über mehrere Stunden ohne Schutzmassnahmen in denselben Räumlichkeiten aufhalten.

Solange die betroffene Person ansteckend ist, ist eine Isolation angezeigt. Diese erfolgt je nach Gesundheitszustand im Spital oder zu Hause. In der Regel darf die betroffene Person in dieser Zeit nicht zur Arbeit gehen und soll sich nicht in öffentlichen Räumen aufhalten. Im gleichen Haushalt sollten, wenn immer möglich, Kontakt und Aufenthalt im gleichen Raum vermieden werden. Jedoch gelten Haushaltskontakte in der Regel bereits vor der Diagnose als exponiert und werden deshalb ebenfalls getestet und gegebenenfalls vorsorglich behandelt.

Tuberkulose ist eine meldepflichtige Erkrankung. Bei einer ansteckenden Lungentuberkulose führt die Lungenliga Aargau im Auftrag des Kantonsärztlichen Dienstes eine Umgebungsabklärung durch (Erfassung, Information und Beratung von Kontaktpersonen sowie gegebenenfalls Testung).

## Schutzmassnahmen:

Wenn erkrankte Personen die Isolation verlassen (etwa für medizinische Untersuchungen oder einen Spaziergang im Freien), sollen sie zur Eindämmung des Übertragungsrisikos eine chirurgische Maske (Typ II oder IIR, OP-Maske) tragen.

Personen, die sich im selben Raum wie die erkrankte Person aufhalten, sollen zu ihrem eigenen Schutz eine FFP2-Maske oder eine Maske mit gleichwertigem oder höherem Schutz tragen. Danach sollten die Räumlichkeiten gründlich gelüftet werden.